

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 293/78

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Maurice K [REDACTED],

[REDACTED], Chaussée d'A [REDACTED], B [REDACTED]/Be [REDACTED],

- Prozeßbevollmächtigte:

Kläger und Beschwerdeführer,

Rechtsanwälte Dr. [REDACTED],

Dr. [REDACTED], Köln -

gegen

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch die Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalen,

T [REDACTED]straße [REDACTED], D [REDACTED],

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 18. September 1980 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Fortmann und Gärtner beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 11. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 10. Mai 1978 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt der Kläger.

G r ü n d e

Das Berufungsgericht verkennt zunächst, daß es im Abhilfeverfahren nicht darauf ankommt, ob die unanfechtbare Entscheidung des Ausgangsverfahrens aus heutiger Sicht richtig zustande gekommen ist. Ohne die Ablehnung tragende Ermessensabwägungen der Behörde scheidet Abhilfe nur, aber auch immer dann aus, wenn im Zweitverfahren die objektive Richtigkeit der das Ausgangsverfahren abschließenden Entscheidung im Ergebnis festgestellt wird oder, was dem gleichsteht, ihre objektive Unrichtigkeit nicht mehr festgestellt werden kann (BGH Rzw 1972, 344; 1975, 246; vgl. auch 1975, 185; 1976, 109).

Das letztere ist dem Berufungsurteil zu entnehmen. Denn nach Würdigung auch der im Zweitverfahren eingereichten Beweismittel hat sich das Berufungsgericht nicht überzeugen können, daß der Bescheid von 1962 Gesundheitsschadensansprüche zu

- 3 -

Unrecht aus medizinischen Gründen abgelehnt hat. Die Angriffe der Beschwerde gegen diese dem Tatrichter vorbehaltenen Würdigung rechtfertigen nicht die Zulassung der Revision.

Mai

Fuchs

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)